



# Amtsblatt des Landkreises Kulmbach

Nummer 4

3. Februar

Jahrgang 2023

## INHALT

Änderung der stellvertretenden Betriebsleitung des Eigenbetriebs „Tourismus und Veranstaltungsservice“ der Stadt Kulmbach..... Seite 11

Bebauungsplan Nr. 322 der Stadt Kulmbach ..... Seite 12

### BEKANNTMACHUNG

Stadt Kulmbach

**Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Tourismus & Veranstaltungsservice“ der Stadt Kulmbach:**

**Abberufung der stellvertretenden Betriebsleitung des Eigenbetriebs „Tourismus und Veranstaltungsservice“ der Stadt Kulmbach**  
Zum 01.01.2023 wird Herr Mark Andrae als stellvertretender Betriebsleiter des Eigenbetriebs „Tourismus und Veranstaltungsservice“ der Stadt Kulmbach abberufen.

**Übertragung der stellvertretenden Betriebsleitung des Eigenbetriebs „Tourismus und Veranstaltungsservice“ der Stadt Kulmbach**  
Zum 01.01.2023 wird Herr Alexander Punzelt die stellvertretende Betriebsleitung des Eigenbetriebs „Tourismus und Veranstaltungsservice“ der Stadt Kulmbach übertragen.

**Herausgeber:** Landratsamt Kulmbach

**Erscheinungsweise:** wöchentlich

**Bezug:** Einzelexemplare kostenlos gegen Freiumschlag, Abonnement (auf Anfrage) frei, jedoch gegen Erstattung der Auslagen.

**Anschrift:** Konrad-Adenauer-Straße 5  
(Postfach 1660), 95307 Kulmbach

**Verlag:** Mediengruppe Oberfranken  
Zeitungsverlage GmbH & Co. KG  
Betriebsstätte Kulmbach  
E.-C.-Baumann-Str. 5, 95326 Kulmbach

**Layout:** Designstudio Raab, [www.designstudio-raab.de](http://www.designstudio-raab.de)  
Danndorf 85, 95336 Mainleus, Tel. 09229/8429,  
Fax 6358, E-Mail: [designstudio.raab@gmx.de](mailto:designstudio.raab@gmx.de)

**Druck:** Presse Druck Oberfranken GmbH & Co. KG  
Gutenbergstraße 11, 96050 Bamberg



## Informatives vom BRK-Blutspendedienst

**Auf einen Blick sind hier die aktuellen Termine im KV Kulmbach:**

**Freitag 95352 MARKTLEUGAST 16:30 Uhr - 20:00 Uhr**  
10.02.2023 Neuensorger Weg 10 Grund- und Mittelschule

**Bitte Termin reservieren:**  
[www.blutspendedienst.com/marktleugast](http://www.blutspendedienst.com/marktleugast)

**Freitag 95339 NEUENMARKT 16:30 Uhr - 20:00 Uhr**  
17.02.2023 Wirsberger Str. 10 Grund- und Mittelschule

**Bitte Termin reservieren:**  
[www.blutspendedienst.com/neuenmarkt](http://www.blutspendedienst.com/neuenmarkt)

**Montag 95326 KULMBACH 14:00 Uhr - 18:30 Uhr**  
20.02.2023 Rot-Kreuz-Platz 1 BRK-KREISVERBAND

**Bitte Termin reservieren:**  
[www.blutspendedienst.com/kulmbach](http://www.blutspendedienst.com/kulmbach)

**Montag 95512 NEUDROSSENFELD 16:00 Uhr - 20:00 Uhr**  
20.02.2023 Ellrodtweg 23 Friedrich-von-Ellrodt-Schule

**Bitte unbedingt den Spendeabstand von 56 Tagen einhalten !!!**

**Der Blutspendedienst weist darauf hin!**

Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Ihren Blutspenderpass mit.

Zumindest aber einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein).

**BEKANNTMACHUNG**

**Stadt Kulmbach**

**Bebauungsplan Nr. 322 „Wickenreuther Allee, Erlenweg und Haberstumpfgäßchen“ im beschleunigten Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB:**

**Erneuter Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB.**

Der Stadtrat der Stadt Kulmbach hat am 26.01.2023 die erneute Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 322 „Wickenreuther Allee, Erlenweg und Haberstumpfgäßchen“ im beschleunigten Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Es wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden sollen. Die Einholung der Stellungnahmen wird nicht auf die von der Änderung oder Ergänzung betroffene Öffentlichkeit beschränkt. Sie wird jedoch auf die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt.

Ziel ist es, Baurecht für die nachhaltige städtebauliche Entwicklung von Wohngebäuden in integrierter Lage unter Ausnutzung bestehender Flächenpotentiale in Abwägung der betroffenen öffentlichen Belange zu schaffen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücksnummern 83, 83/2, 83/3, 83/4, 83/5, 83/6, 83/7 und 194/1 der Gemarkung Mangersreuth, sowie Teile der Flurstücksnummern 52/13 und 88 der Gemarkung Mangersreuth. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,26 ha.

Die erneute Beteiligung basiert auf folgenden Überarbeitungen der Planungsunterlagen:

- Private Stellplätze entlang des westlich auf dem Flurstück 83 geplanten Wendehammers zu öffentlichen Stellplätzen geändert
- Private Verkehrsfläche des westlich auf dem Flurstück 83 geplanten Wendehammers zu öffentlicher Verkehrsfläche geändert
- Radius der auf dem Flurstück 83 geplanten Wendehammer vergrößert
- Als Immissionsschutzmaßnahmen wurden Lärmschutzwände entlang der öffentlichen und privaten Stellplätze nördlich der Flurstücke 83/6 und 83/7 ergänzt

Der Beschluss des Stadtrats wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme wird entsprechend verkürzt.

**Die erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung wird in der Zeit vom 13.02.2023 bis einschließlich 24.02.2023 durchgeführt.**

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die Beteiligungsunterlagen können während der üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 16:00 Uhr und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr) im Flur des Stadtplanungsamtes (2. Obergeschoss, links), Oberhacken 8 eingesehen werden. Ist eine persönliche Einsichtnahme in die Planunterlagen gewünscht, wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 09221 940342 zu den Geschäftszeiten gebeten.

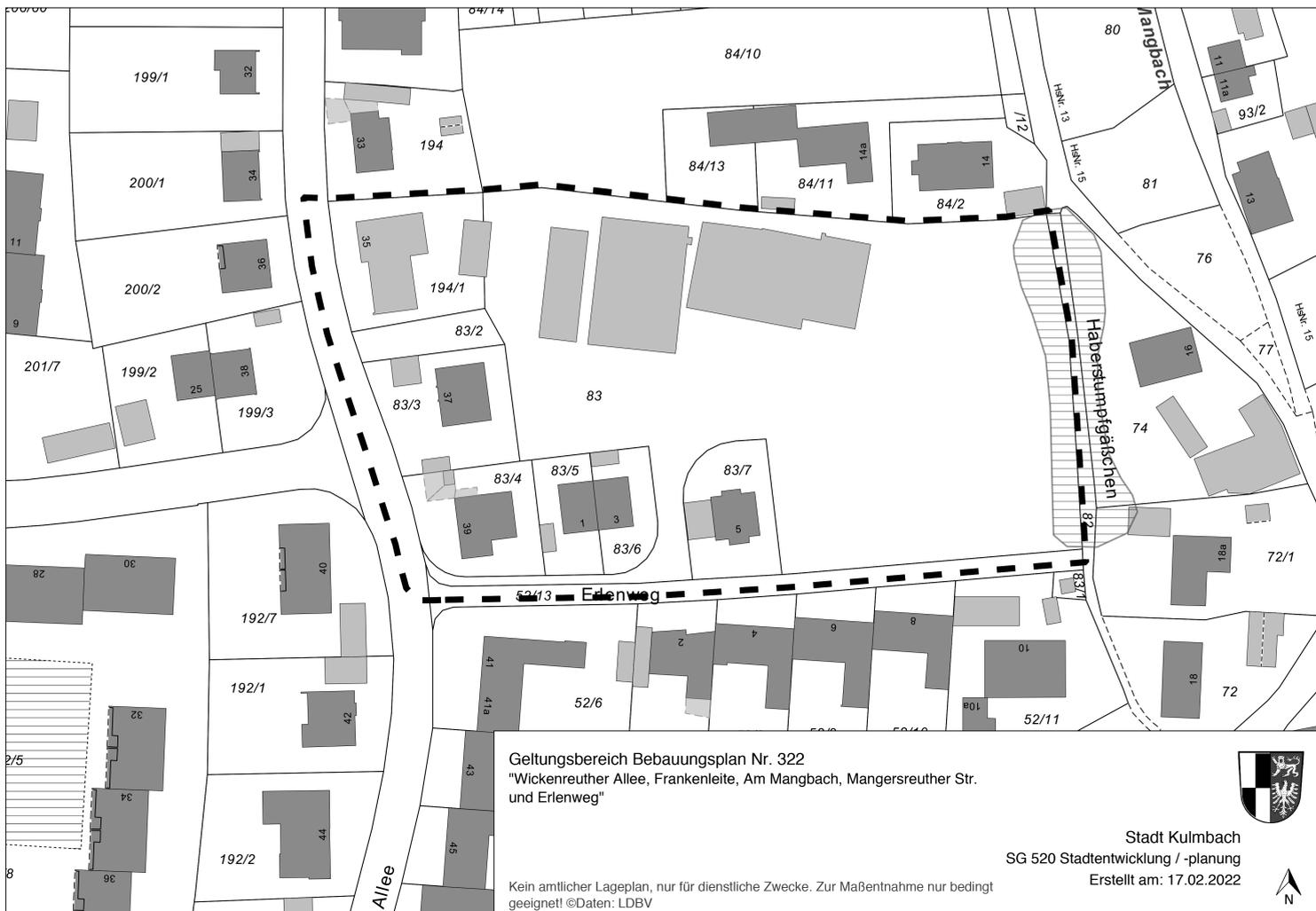
Als zusätzliches Informationsangebot kann die Planung im o.g. Zeitraum auf der Homepage der Stadt Kulmbach ([www.kulmbach.de](http://www.kulmbach.de)) unter der Rubrik „Rathaus“ – „Planen-Bauen-Wohnen-Umwelt“ – „Bebauungspläne“ – „Bebauungspläne mit aktuellen Planverfahren“ – „Übersicht aktuelle Bauleitplanverfahren“ eingesehen werden.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Kulmbach, 27. Januar 2023

**Stadt Kulmbach**  
Ingo Lehmann  
Oberbürgermeister



Stadt Kulmbach  
SG 520 Stadtentwicklung / -planung  
Erstellt am: 17.02.2022

Kein amtlicher Lageplan, nur für dienstliche Zwecke. Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet! ©Daten: LDBV

